



NIEDERSCHRIFT

über die **Jahreshauptversammlung** des Hallenbadverein Offheim e.V.
am **26. Januar 2026** von **19:03 Uhr** bis **21:57 Uhr**
im **Bürgerhaus Offheim**

Teilnehmer: 64 (siehe Anlage)

TOP 1: Begrüßung / Regularien

- Der Vorsitzende Andreas Peuker begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie das Ehrenmitglied Georg Westerfeld.
- Andreas Peuker stellt fest, dass die Einladung zur Hauptversammlung fristgemäß und satzungsgerecht in der Presse veröffentlicht wurde und der genaue Wortlaut im Hallenbad und im Internet nachzulesen war. Damit ist die Versammlung beschlussfähig.
- Einwände zum Protokoll der Jahreshauptversammlung 2025 liegen dem Vorstand nicht vor, damit ist das Protokoll der Sitzung vom 13.01.2025 angenommen.
- Zur Totenehrung erheben sich alle Mitglieder zu einer Schweigeminute.

TOP 2: Bericht des Vorstands mit Aussprache

- Der Vorsitzende Andreas Peuker berichtet über die wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2025 und dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern sowie seinen Vorstandskollegen für die gute Zusammenarbeit.
- Er erläutert, dass das Förderprogramm SWIM nun kurz vor dem Abschluss steht. Die Maßnahmen umfassten die Filtersanierung, die bauliche Abtrennung des Eingangsbereichs sowie den Einbau des neuen Drehkreuzes. Alle Arbeiten wurden in mehreren Etappen zwischen 2023 und 2025 durchgeführt und konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Seit September 2025 ist das Drehkreuz in Betrieb, kleinere Nachjustierungen erfolgten im Oktober.
- Im Rahmen des Jubiläums „20 Jahre Badebetrieb“ fand am 25.10.2025 ein Festakt im Bürgerhaus sowie ein Tag der offenen Tür im Hallenbad statt. Die Veranstaltung bot Führungen, Schnupperangebote und Einblicke in die Technik und wurde von vielen Mitgliedern und Gästen besucht.
- Ein weiterer Schwerpunkt des Berichts betrifft die Sauna, die im vergangenen Jahr häufiger Gegenstand von Diskussionen war. Herr Peuker betont, dass die Sauna lediglich rund 1–2 % des Haushaltsvolumens ausmacht und gemeinsam mit den Saunanutzern ein tragfähiger Kompromiss gefunden wurde. Die Saunagruppe beteiligte sich zudem aktiv an selbst durchführbaren Sanierungsarbeiten.
- Im Bereich der Nutzungsverträge und Belegungsplanung wurden die Regelungen mit allen Nutzergruppen überarbeitet und vereinheitlicht. Seit 2025 gilt erstmals ein halbjährlicher Belegungsplan, der für mehr Transparenz sorgt und kleinere freie Zeitfenster für neue Kursangebote nutzbar macht. Das Kursangebot wurde im



Jahresverlauf erweitert, u. a. um Schwimmkurse für Erwachsene, Schwangerschaftsgymnastik, Babyschwimmen und Aquafitness. Insgesamt standen 2025 rund 98 Nutzungsstunden pro Woche zur Verfügung.

- Der Vorsitzende berichtet außerdem über die begonnene Firmenkooperation, die im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements neue Zielgruppen ansprechen soll. Erste Gespräche fanden im Mai 2025 statt, im September stellte der Verein sein Angebot beim „Austausch Nordkap“ vor.
- Christof Schneider (stellv. Vorsitzender) berichtet über die Personalentwicklung im Jahr 2025 sowie den Ausblick auf das Jahr 2026.
- Er erinnert daran, dass der Verein im vergangenen Jahr die tariflichen Rahmenbedingungen überarbeitet hat, um als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Fest- und Teilzeitkräfte werden seitdem nach dem TVöD-Bäderbetriebe vergütet, Minijobverträge orientieren sich am jeweils gültigen Mindestlohn. Zudem wurde 2025 erstmals eine leistungsbezogene Bezahlkomponente eingeführt, die zum Jahresende angewendet wurde. Durch diese Maßnahmen konnte die Anzahl der angebotenen Schwimmkurse sowie die Zahl der teilnehmenden Personen deutlich gesteigert werden.
- Im weiteren Verlauf berichtet Herr Schneider, dass es 2025 aufgrund des Weggangs eines festangestellten Mitarbeiters zu Personalengpässen kam, die insbesondere in der zweiten Jahreshälfte spürbar waren. Diese konnten nur teilweise durch Überstunden kompensiert werden. Seit dem 01.12.2025 ist die entstandene Lücke durch eine Neueinstellung geschlossen. Für das Jahr 2026 sind zusätzlich zwei weitere Minijobkräfte vorgesehen, insbesondere zur Unterstützung in der Schwimmaufsicht.
- Der technische Leiter Dr. Volker Fischer sowie sein Stellvertreter Timo Kilb berichten über die wesentlichen technischen Maßnahmen und Arbeiten des Jahres 2025.
- Sie erläutern, dass der Einbau des neuen Drehkreuzes einen erheblichen technischen Vorbereitungsaufwand erforderte. An drei Samstagen waren insgesamt acht ehrenamtliche Helfer im Einsatz, die rund 90 Arbeitsstunden leisteten und über 200 Meter neue Kabel verlegten. Die anschließende Inbetriebnahme des Systems erforderte mehrere Tage intensiver Einstell- und Testarbeiten, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen.
- Im Zuge der Umbaumaßnahmen wurde außerdem der Eingangs- und Saunabereich technisch neu strukturiert. Die neue Zutrittslösung ermöglicht eine verbesserte Steuerung der Besucherströme und trägt zu einer höheren Transparenz der Auslastung bei. Die Verantwortlichen berichten, dass die Systeme stabil laufen und die Rückmeldungen der Mitglieder überwiegend positiv sind.
- Weiterhin informieren Dr. Fischer und Herr Kilb über verschiedene kleinere technische Arbeiten und Reparaturen, die im Jahresverlauf durchgeführt wurden. Dazu zählen u. a. Wartungsarbeiten an der Wassertechnik, Anpassungen an der Steuerungstechnik sowie die Integration neuer Werbeflächen im Eingangsbereich.
- Der Vorstand dankt allen ehrenamtlichen Helfern, die die technischen Maßnahmen maßgeblich unterstützt haben.



- Schriftführer Moritz Müller berichtet über die Weiterentwicklung der internen und externen Kommunikation des Vereins sowie über die Nutzung der digitalen Belegungsplanung.
- Er erläutert, dass der im Jahr 2025 eingeführte digitale Belegungsplan sehr gut angenommen wird und inzwischen eine verlässliche Grundlage für die Planung der Nutzergruppen, Kurse und des Mitgliederschwimmens darstellt. Durch die klare Strukturierung der Bahnen und Zeiten konnten Überschneidungen reduziert und freie Kapazitäten besser genutzt werden. Die halbjährliche Planung hat sich bewährt und sorgt für mehr Transparenz gegenüber allen Gruppen.
- Weiterhin berichtet Herr Müller über die positive Entwicklung der Kommunikationskanäle des Vereins. Die Reichweite über Instagram und Facebook konnte weiter gesteigert werden, und insbesondere die Funktion „Wie voll ist es?“ auf der Homepage wird von den Mitgliedern intensiv genutzt. Durch die Anbindung an das Drehkreuzsystem können Besucherinnen und Besucher die aktuelle Auslastung des Bades jederzeit online einsehen und ihren Besuch entsprechend planen.
- Darüber hinaus informiert Herr Müller über die Mitgliederbefragung 2025. Die Rückmeldungen zeigen insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit dem Bad und dem Personal. Besonders positiv bewertet wurden Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Kompetenz der Mitarbeitenden. Auch die Sauberkeit in den verschiedenen Bereichen erhielt gute bis sehr gute Bewertungen. 96 % der Befragten würden das Hallenbad weiterempfehlen.
- Der Vorstand beantwortet im Anschluss einige Fragen der Mitglieder. Dabei sichert der Vorstand zu, in Zukunft auch den Aushang am Eingang des Schwimmbads wieder intensiver zu nutzen.

TOP 3: Bericht der Kassenwarte mit Aussprache

Heiko Dörr (stellv. Kassierer) erläutert den Kassenbericht anhand der folgenden Tabellen:

Einnahmen	631.471,65 €
abzgl. Ausgaben	649.753,83 €
= Jahresergebnis	-18.282,18 €
Kassenstand zum 31.12.2025 / Umlaufvermögen	116.777,63 €
zzgl. Anlagevermögen = Vereinsvermögen	118.978,81 € 235.756,44 €



Einnahmen	Planung	Ist
Beiträge	463.000,00 €	451.497,42 €
Zuwendungen & Spenden	194.000,00 €	22.743,05 €
Schulschwimmen	102.500,00 €	112.500,00 €
Bundespolizei	10.000,00 €	1.500,00 €
Werbeflächen	9.500,00 €	12.600,00 €
Summe	784.000,00 €	631.471,65 €

Ausgaben	Planung	Ist
Personalkosten	305.000,00 €	295.946,33 €
Reparaturen / Sanierungen	144.000,00 €	6.000,09 €
Energiekosten: Strom	60.000,00 €	47.170,06 €
Energiekosten: Wärme	170.000,00 €	190.393,22 €
Sonstige Betriebskosten & Gemeinkosten	105.000,00 €	75.628,58 €
Abschreibungen inkl. Anschaffung Drehkreuz		34.615,55 €
Summe	784.000,00 €	649.753,83 €

Zum Kassenbericht ergeben sich keine Rückfragen seitens der Versammlung.

TOP 4: Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfung des Geschäftsjahres 2025 fand am Freitag, 16. Januar 2026 statt.

Kassenprüfer waren Herr Georg Westerfeld, Herr Axel Becker, Herr Winfried Weimer, Herr Reinhard Schnabel, Herr Sebastian Goll.

Vom Vorstand waren Frau Michaela Mallm, Herr Andreas Peuker, Herr Moritz Müller, Herr Christof Schneider, Herr Heiko Dörr und der Steuerberater Herr Thomas Krell anwesend.

Herr Westerfeld verliest das Protokoll der Kassenprüfung. Es gibt keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfer bescheinigen den Kassierern und dem ganzen Vorstand eine solide Finanzpolitik und beantragen die Entlastung der Kassierer sowie des gesamten Vorstands.

Beschlussvorschlag:

Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig, bei Entlastung des Vorstands

→ Damit ist der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.



TOP 5: Anpassung der Satzung des Vereins

Der Schriftführer Moritz Müller erläutert den anwesenden Mitgliedern die vorgeschlagene Änderung der Satzung des Hallenbadverein Offheim e.V. Die Anpassung wurde im Vorfeld fristgerecht bekanntgegeben und lag den Mitgliedern in schriftlicher Form vor.

Der Vorstand schlägt folgende Anpassung der Satzung des Hallenbadverein Offheim e.V. in der Fassung vom 09.01.2023 vor:

Ergänzung des § 7 *Vorstand* um folgenden Satz:

Der Vorstand arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich. Vergütungen im steuerlich zulässigen Rahmen können jedoch gewährt werden, sofern der zeitliche Umfang und die Verantwortung der Tätigkeit dies erfordern.

Begründung:

Die Arbeit des Vorstandes erfolgt grundsätzlich ehrenamtlich und ohne Vergütung. Um die hohe Verantwortung (Jahreshaushalt von über einer halben Millionen Euro, über 10 Mitarbeitende, mehr als 4.000 Mitglieder) und den erheblichen zeitlichen Aufwand angemessen zu würdigen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Ehrenamtszuschale im steuerlich zulässigen Rahmen (ab 2026: 960,00 €) auszus zahlen.

Dabei soll diese Zuschale allerdings ausgezahlt werden und durch den Empfänger wieder an den Verein gespendet werden, sodass keine finanzielle Belastung für den Verein entsteht.

Die Einführung der Ehrenamtszuschale ist vor allem als Zeichen der Wertschätzung gegenüber denjenigen gedacht, die durch ihr Engagement den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Hallenbads sichern.

Aussprache:

Zu diesem Punkt entwickelt sich eine rege Aussprache. Einige Mitglieder befürchten, dass die Vorstandsmitglieder die Ehrenamtszuschale nicht zurückspenden. Daraufhin sichert der Vorstand zu, dass er die Ehrenamtszuschale zurückspenden wird. Nach der Diskussion steht nun folgender Text zur Ergänzung in § 7 der Satzung zur Abstimmung:

Der Vorstand arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich. Vergütungen im steuerlich zulässigen Rahmen können jedoch gewährt werden.



Beschlussvorschlag:

Ergänzung der Satzung in „§ 7 Vorstand“ um folgenden Wortlaut:

Der Vorstand arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich. Vergütungen im steuerlich zulässigen Rahmen können jedoch gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA: 61

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 3

→ Damit hat der Beschlussvorschlag die nach § 9 der Satzung erforderliche Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitgliedern erreicht und gilt somit als angenommen.

Die neue Satzung ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Sie gilt erst mit Einreichung beim Amtsgericht Limburg.

TOP 6: Sanierungs- und Investitionsvorhaben 2026

Timo Kilb gibt ein Überblick über das geplante Sanierungsprogramm „SWIM Plus 2025“ beantragt im Jahr 2024. Dieses enthält folgende Maßnahmen:

- neue Spindschlösser
- neue Spindtüren (teilweise)
- Deckenschließung Eingangsbereich
- Föhntheke und Empfangstresen
- Notausgang
- Rutsche Kinderbecken

Dem Verein wurde im Dezember dazu vom Hessischen Innenminister Prof. Dr. Poseck ein Förderbescheid überreicht.

Für das Jahr 2027 plant der Vorstand die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach. Diese Maßnahme befindet sich aktuell noch in Vorbereitung. Weitergehende Informationen dazu werden den Mitgliedern frühzeitig kommuniziert.



TOP 7: Vorstellung und Genehmigung Haushaltsplan 2026

Michaela Mallm (kommissarische Kassiererin) stellt den Haushaltsplan 2025 vor. Die einzelnen Posten sind untereinander deckungsfähig.

Ausgaben	
Personalkosten	322.000,00 €
Sach- und Verwaltungsausgaben	21.500,00 €
Betriebskosten (Strom, Wärme,...)	253.400,00 €
Investitionen	110.000,00 €
Gemeinkosten	13.700,00 €
Summe	720.600,00 €

Einnahmen	
Beiträge	566.500,00 €
Zuwendungen / Zuschüsse	122.750,00 €
Sonstige Einnahmen	12.500,00 €
Entnahme aus den Rücklagen	19.100,00 €
Summe	720.600,00 €

Aussprache:

Es ergibt sich die Frage, in welcher Einnahmenposition das Schulschwimmen stecke. Dieses ist in der Position „Beiträge“ zu finden.

Beschlussvorschlag:

Genehmigung des vorgelegten Haushaltsplans für das Jahr 2026. Die einzelnen Positionen sind untereinander deckungsfähig.

Abstimmungsergebnis:

JA: 61

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 3

➔ Damit ist der Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026 beschlossen.



TOP 8: Neufassung der Beitrags- und Nutzungsordnung inkl. Beitragsanpassungen für das Jahr 2027

Heiko Dörr stellt die geplante Beitragserhöhung des Hallenbadvereins ab 2027 vor:

Einzelbeitrag von 140,00 € auf 150,00 € pro Jahr

Familienbeitrag von 280,00 € auf 300,00 € pro Jahr

Sauna Jahreskarte, bei Verkauf bis 49 Karten von 255,00 € auf 275,00 €

Sauna Jahreskarte, bei Verkauf ab 50 Karten von 155,00 € bis 175,00 €

Sauna Zehnerkarte von 127,50 € auf 137,50 €

Begründung:

Der Vorstand schlägt eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge und Saunabeiträge um rund 7 % vor (Einzelmitgliedschaft von 140 € auf 150 €, Familienmitgliedschaft von 280 € auf 300 €). Diese Erhöhung ist notwendig, um die finanzielle Stabilität des Vereins zu sichern und die gestiegenen Kosten angemessen aufzufangen.

Personalkosten und Mindestlohn

- Im öffentlichen Dienst wurden seit 2024 deutliche Tarifsteigerungen beschlossen (Sockelbetrag, prozentuale Erhöhungen bis 2026).
- Der gesetzliche Mindestlohn steigt bis 2027 auf 14,60 €, was einer Steigerung von 17,6 % gegenüber 2024 entspricht.

→ Diese Entwicklungen führen zu höheren Lohnkosten für den Verein.

Mitgliederstruktur

- Zwar ist die Gesamtzahl der Mitglieder leicht gestiegen, jedoch ist die Zahl der einzelnen Beitragsanteile rückläufig.
- Damit verteilt sich die Kostenlast auf weniger Schultern, was eine Beitragsanpassung erforderlich macht.

Betriebs- und Gemeinkosten

- Zwischen 2023 und 2025 stiegen die laufenden Ausgaben um 7,3 %.
- Hinzu kommen steigende Energiepreise, insbesondere durch den CO₂-Preis für Öl und Gas (65 €/Tonne ab 2026). Auch hier sind weitere Kostensteigerungen absehbar.

IT und Datenschutz

- Ab 2026/2027 entstehen zusätzliche Aufwendungen für IT-Ausstattung und Datenschutz, die in der Kalkulation berücksichtigt werden müssen.

Inflation

- Die allgemeine Inflation lag 2024 bei 2,2 % und 2025 bei 2,3 %.
- Da auch für 2026 eine ähnliche Inflation erwartet wird, ergibt sich für den gesamten



Zeitraum eine Teuerung von ca. 7% für diesen Zeitraum.

- Eine moderate Beitragsanpassung gleicht diese Preissteigerungen aus.

Fazit

Die vorgeschlagene Erhöhung ist maßvoll und orientiert sich an den realen Kostensteigerungen. Sie sichert die Handlungsfähigkeit des Vereins und ermöglicht weiterhin ein attraktives Angebot für alle Mitglieder. Die erwarteten Mehreinnahmen von rund 18.000 bis 20.000 € tragen wesentlich dazu bei, die steigenden Personal-, Betriebs- und Investitionskosten zu decken.

Beschlussvorschlag:

Änderung der Beitrags- und Nutzungsordnung in § 3 Positionen 01 und 02:

Einzelbeitrag von 140,00 € auf 150,00 € pro Jahr (ab 2027)

Familienbeitrag von 280,00 € auf 300,00 € pro Jahr (ab 2027)

Abstimmung:

JA: 56

NEIN: 3

ENTHALTUNG: 5

→ Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Beschlussvorschlag:

Änderung der Beitrags- und Nutzungsordnung in § 3 Positionen 07, 08 und 09:

Sauna Jahreskarte, bei Verkauf bis 49 Karten von 255,00 € auf 275,00 €

Sauna Jahreskarte, bei Verkauf ab 50 Karten von 155,00 € bis 175,00 €

Sauna Zehnerkarte von 127,50 € auf 137,50 €

Abstimmung:

JA: 52

NEIN: 2

ENTHALTUNG: 10

→ Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Moritz Müller stellt die weiteren Änderungsvorschläge in der Beitrags- und Nutzungsordnung vor:

Änderungen in § 3 Position 04

Der Vorstand schlägt vor, den Mindestbeitrag für eine Fördermitgliedschaft von derzeit 25,00 € auf 12,00 € pro Jahr zu senken. Ziel dieser Anpassung ist es, die Fördermitgliedschaft insbesondere für Mitglieder attraktiver zu gestalten, die aus



gesundheitlichen Gründen aus dem aktiven Vereinsleben ausscheiden, den Verein jedoch weiterhin mit einem symbolischen Beitrag unterstützen möchten.

Ein Jahresbeitrag von 12,00 € entspricht einem Betrag von 1,00 € pro Monat und wird nach Einschätzung des Vorstands deutlich leichter zu kommunizieren und anzunehmen sein als der bisherige Mindestbeitrag von 25,00 €.

Bestehende Fördermitgliedschaften und deren vertragliche Regelungen bleiben von dieser Anpassung unberührt.

Beschlussvorschlag:

Senkung der Fördermitgliedschaft von 25,00 € auf 12,00 € ab dem 27.01.2026 (Änderung in § 3 Position 04).

Abstimmung:

JA: 46

NEIN: 10

ENTHALTUNG: 8

→ Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Änderungen in § 3 Position 06

Mit Inkrafttreten der neuen Beitrags- und Nutzungsordnung schlägt der Vorstand vor, den Beitrag für die ermäßigte Tagesmitgliedschaft auf 5,00 € festzusetzen. Diese Regelung ist für den Verein von Bedeutung, da entsprechende Verträge mit Firmen bestehen, die einen Sockelbetrag entrichten, um ihren Mitarbeitern die Nutzung des Bades zu ermöglichen.

Die ermäßigte Tagesmitgliedschaft wird in diesem Zusammenhang bei jeder Nutzung fällig und stellt somit eine wichtige Einnahmequelle im Rahmen dieser Firmenkooperationen dar.

Beschlussvorschlag:

Erhöhung der ermäßigten Tagesmitgliedschaft ab 27.01.2026 von 4,00 € auf 5,00 €.

Abstimmung:

JA: 64

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

→ Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.



Änderungen in § 7 Abs. 4 - Aufnahmegebühr auch für vergünstigte Mitgliedschaften

Der Vorstand schlägt vor, auch bei den vergünstigten Mitgliedschaften zum Schwimmenlernen ebenfalls eine Aufnahmegebühr zu erheben.

Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung 2024 wurde die Beitragserhöhung auf 140€ für Einzelpersonen beschlossen. Die schwimmsporttreibenden Vereine beklagten damals allerdings, dass durch die erhöhten Mitgliedsbeiträge nicht alle Kinder die Möglichkeit hätten, schwimmen zu lernen. Daher wurde nach langen Verhandlungen der Kompromiss gefunden, dass Kinder, die einen Schwimmlernkurs besuchen (Wassergewöhnung, Seepferdchen oder Bronze), im ersten Jahr einen reduzierten Beitrag in Höhe von 50% des Einzelbeitrags ohne Aufnahmegebühr zahlen müssen.

Im darauffolgenden Jahr sollte dann normal der volle Beitragssatz fällig werden.

In der Praxis hat sich allerdings gezeigt, dass ein Großteil der in diesem Jahr abgeschlossenen vergünstigten Verträge direkt nach Kursende gekündigt wurden und nicht wie erhofft einige weiterhin Mitglied im Hallenbad Offheim geblieben sind.

Der Vorstand bekennt sich weiterhin ausdrücklich zur Förderung des Schwimmenlernens und möchte diese wichtige Aufgabe auch künftig unterstützen. Dennoch erscheint die Erhebung einer Aufnahmegebühr angemessen, um zumindest den mit der Anlage und der späteren Kündigung verbundenen Verwaltungsaufwand zu decken. Selbst mit Aufnahmegebühr bleibt die vergünstigte Mitgliedschaft deutlich günstiger als eine reguläre Mitgliedschaft, sodass der Fördergedanke weiterhin gewährleistet ist.

Bei 97 abgeschlossenen Verträgen im vergangenen Jahr, würden aber auch fast 3000 € an Aufnahmegebühren eingenommen werden, welche die Mitgliederverwaltungskosten anteilig decken würden. Immerhin machen die Eintritte mit den vergünstigten Mitgliedschaften auch 1/5 der jährlichen Ein- und Austritte aus.

Abschließend möchte der Vorstand nochmal betonen, dass alle Mitgliedbeiträge und Gebühren nicht zur Gewinnerzielung dienen, sondern das Ziel haben den laufenden Schwimmbadbetrieb zu finanzieren. Deshalb muss jede Vergünstigung, auch wenn sie einem guten Zweck dient, stets mit dem übergeordneten Ziel das Schwimmbad zu erhalten, vereinbar sein.

Die Regelung soll mit Inkrafttreten der neuen Beitrags- und Nutzungsordnung gelten. Bereits bestehende Verträge bleiben davon unberührt.

Beschlussvorschlag:

Veränderung des § 7 Abs. 4 BNO auf folgenden Text:

Schwimmkurse zur Wassergewöhnung / Anfängerschwimmen (Seepferdchen):

Teilnehmer von schwimmsporttreibenden Vereinen, welche an Kursen des Anfängerschwimmens (Seepferdchen und Bronze) und der Wassergewöhnung teilnehmen, müssen Mitglied im Hallenbadverein Offheim sein. Den Teilnehmern wird im ersten Jahr eine



Einzelmitgliedschaft für 50% des jeweils gültigen vollen Einzeljahresbeitrags angeboten. Hinzu kommt die Aufnahmegebühr. Im Folgejahr wird der volle Beitrag fällig. Die Aufnahmeanträge für die Teilnehmer dieser Kurse werden gesammelt vom schwimmsporttreibenden Verein an die Mitgliederverwaltung übergeben. Diese Regelung findet auch für die Schwimmkurse, welche vom Hallenbadverein ausgerichtet werden, Anwendung.

Abstimmung:

JA: 50

NEIN: 4

ENTHALTUNG: 10

→ Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Änderungen in § 11 Abs. 2 – Aufteilung des Mitgliedsbeitrags auf zwei Einzugstermine

Der Vorstand schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag grundsätzlich einmal jährlich einzuziehen.

Auf Antrag kann der Beitrag jedoch in zwei Teilbeträgen (erste Hälfte im ersten Halbjahr, zweite Hälfte im zweiten Halbjahr) gezahlt werden. Es handelt sich **nicht** um eine Halbjahresmitgliedschaft!

Begründung:

Diese Regelung verfolgt zwei Ziele:

1. Entlastung von Mitgliedern mit geringerem Einkommen
 - Durch die Möglichkeit der Teilzahlung wird vermieden, dass die gesamte Jahresbelastung auf einmal anfällt.
 - Mitglieder mit begrenztem finanziellem Spielraum können so ihre Zahlungen besser planen und verteilen.
2. Attraktivitätssteigerung
 - Wir passen uns mit der Möglichkeit von zwei Einzugsterminen etwas an Fitnessstudios an, wo auch die Mitgliedschaft nicht in einem eingezogen wird und hoffen so auf weitere neue Mitglieder.

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand soll durch eine zusätzliche Gebühr von 5,00 € abgedeckt werden:

- Jede Teilzahlung verursacht zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung sowie zusätzliche Bankgebühren.
- Pro Einzug entstehen Bankgebühren von ca. 0,15 €.
- Um diese Mehrkosten auszugleichen, wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von



5,00 € erhoben.

Umsetzung dieser Bestimmung in der Realität:

- Regelung kann erst ab **2027** genutzt werden, da für den Einzug 2026 schon die Einzugsdatei erstellt ist.
- Bestandsmitglieder können die Aufteilung auf zwei Einzugstermine ab 2027 über ein Formular beantragen und müssen dabei akzeptieren, dass es sich nicht um eine Halbjahresmitgliedschaft handelt.
- Neumitglieder können dies direkt auf einem neuen Beitrittsformular beantragen.

Beschlussvorschlag:

Ergänzung der BNO um den § 11 Abs. 2:

Der Beitragseinzug findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Auf Antrag kann der Beitrag auf zwei Beitragszahlungen (eine im ersten Halbjahr und eine im zweiten Halbjahr des Jahres) aufgeteilt werden. Für den entstehenden Mehraufwand wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € berechnet.

Abstimmung:

JA: 55

NEIN: 1

ENTHALTUNG: 8

→ Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Änderungen in § 11 Abs. 3

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sondern ihren Beitrag überweisen verursachen einen erheblichen Mehraufwand in der Mitgliederverwaltung. Um diesem Mehraufwand gerecht zu werden, soll eine Gebühr von 5,00 € erhoben werden (bisher waren dies 2,50 €).

Beschlussvorschlag:

Erhöhung der Gebühr für eine Rechnungsstellung bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren (§ 11 Abs. 3 BNO).

Abstimmung:

JA: 62

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 2

→ Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.



Beschlussvorschlag:

Die Beitrags- und Nutzungsordnung wird entsprechend dem mit der Einladung versendeten Layout angepasst und tritt mit dem heutigen Datum in Kraft.

Abstimmung:

JA: 61

NEIN: 2

ENTHALTUNG: 1

➔ Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen. Die neue Beitrags- und Nutzungsordnung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

TOP 9: Abstimmung über die Schließzeiten in den Jahren 2026/2027

Christof Schneider stellt die Schließzeiten für das Jahr 2026/2027 vor. Sodann fasst die Versammlung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das Bad soll in 2026/2027 an folgenden Tagen geschlossen haben:

Ostersonntag: 05.04.2026

Maifeiertag: 01.05.2026

Pfingstsonntag: 24.05.2026

Sommerschließung: 31.07.2026 bis 18.08.2026

Tag der Deutschen Einheit: 03.10.2026

Winterschließung: 21.12.2026 bis 04.01.2027

Abstimmung:

JA: 58

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 6

➔ Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

TOP 10: Neuwahlen des Vorstands

Christof Schneider und Andreas Peuker bedanken sich im Namen des gesamten Vereins bei Heiko Dörr und Markus Becker, welche für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen.



Sodann werden Georg Westerfeld und Heiko Dörr einstimmig von der Versammlung zur Wahlleitung der kommenden Wahlen unter TOP 10 und TOP 11 bestimmt.

a) Vorsitzende/r

Wahlvorschläge:

(1) Christof Schneider

→ Es wird keine geheime Wahl gewünscht.

Abstimmung:

Christof Schneider wird einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

b) eine/r und max. zwei stellv. Vorsitzende/r

Wahlvorschläge:

(1) Andreas Peuker

→ Es wird keine geheime Wahl gewünscht.

Abstimmung:

Andreas Peuker wird einstimmig zum stellv. Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

c) Kassierer/in

Wahlvorschläge:

(1) Michaela Mallm

→ Es wird keine geheime Wahl gewünscht.

Abstimmung:

Michaela Mallm wird einstimmig zur Kassiererin gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

d) Schriftführer/in

Wahlvorschläge:

(1) Moritz Müller

→ Es wird keine geheime Wahl gewünscht.



Abstimmung:

Moritz Müller wird einstimmig zum Schriftführer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

e) Leiter/in Technik

Wahlvorschläge:

(1) Dr. Volker Fischer

→ Es wird keine geheime Wahl gewünscht.

Abstimmung:

Dr. Volker Fischer wird einstimmig zum Leiter Technik gewählt. Er nimmt die Wahl an.

f) stellv. Kassierer/in

Wahlvorschläge:

(1) Martin Lehnhausen

→ Es wird keine geheime Wahl gewünscht.

Abstimmung:

Martin Lehnhausen wird einstimmig zum stellv. Kassierer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

stellv. Schriftführer/in

Wahlvorschläge:

(1) Michael Kaiser

→ Es wird keine geheime Wahl gewünscht.

Abstimmung:

Michael Kaiser wird einstimmig zum stellv. Schriftführer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

stellv. Leiter/in Technik

Wahlvorschläge:

(1) Timo Kilb

→ Es wird keine geheime Wahl gewünscht.



Abstimmung:

Timo Kilb wird einstimmig zum stellv. Leiter Technik gewählt. Er nimmt die Wahl an.

g) max. sechs Beisitzer/innen

Wahlvorschläge:

- (1) Jürgen Kahl
- (2) Eduard Wiesinger
- (3) Holger Gaul
- (4) Thomas Wieder
- (5) Thomas Berger
- (6) Leni Bellgardt

- Es wird keine geheime Wahl gewünscht.
- Es widerspricht keiner einer Wahl en bloc.

Abstimmung:

Jürgen Kahl, Eduard Wiesinger, Holger Gaul, Thomas Wieder, Thomas Berger und Leni Bellgardt werden einstimmig zum Beisitzer gewählt. Sie nehmen alle die Wahl an.

Die unterzeichnete Wahlniederschrift ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 11 Wahl von Kassenprüfer/innen

Wahlvorschläge:

- (1) Thorsten Roth
- (2) Christel Kilb
- (3) Marco Schmalzer

- Es wird keine geheime Wahl gewünscht.
- Es widerspricht keiner einer Wahl en bloc.

Abstimmung:

Es sind nunmehr noch 49 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

JA: 47

NEIN: 0

ENTHALTUNGEN: 2

Damit sind Thorsten Roth, Christel Kilb und Marco Schmalzer zu Kassenprüfern für die



Geschäftsjahre 2026 und 2027 gewählt. Sie nehmen alle die Wahl an.

Die unterzeichnete Wahlniederschrift ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 12: Ausblick 2026

Der Vorstand gibt folgendes bekannt:

- Im Jahr 2026 findet wieder regelmäßig (jeden dritten Sonntag im Monat) ein Kinderspaß im Bad statt.
- Ab Februar soll die Möglichkeit der EC-Kartenzahlung im Bad bestehen.

TOP 13: Anträge und Verschiedenes

Dem Vorstand liegen keine Anträge vor. Aus der Versammlung ergeben sich noch folgende Anmerkungen:

- In den Einzelumkleiden fehlen teilweise Kleiderhaken. Diese sollen im Laufe des Jahres montiert werden.
- Ein Mitglied merkt an, dass es möglich sei, sofern die Tür zur Herrendusche geöffnet wird, aus dem Becken in die Herrendusche zu schauen. Aus der Versammlung lässt sich nicht feststellen, dass dieses Problem mehreren Mitgliedern bekannt ist. Der Vorstand wird dieses Anliegen prüfen und bei etwaigen Sanierungsmaßnahmen im Duschbereich berücksichtigen.

Limburg-Offheim, den 02.02.2026

Andreas Peuker
SITZUNGSLEITER (VORSITZENDER)

Moritz Müller
SCHRIFTFÜHRER

Anlagen:

- (1) namentliche Anwesenheitsliste
- (2) geänderte Satzung
- (3) Neufassung der Beitrags- und Nutzungsordnung
- (4) Wahlniederschrift

Satzung des Hallenbadvereins Offheim

§ 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen

"Hallenbadverein Offheim",

nachfolgend Verein genannt.

Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Limburg eingetragen werden. Er führt nach erfolgter Eintragung den Zusatz „e.V.“ im Namen.

Der Verein hat seinen Sitz in Limburg an der Lahn.

Die Geschäftsstelle befindet sich in 65555 Limburg, Am Hallenbad 2.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Aufgabe des Vereins ist die Förderung des Schwimmsportes. Dieser Vereinszweck wird durch die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen sowie den Betrieb und die Unterhaltung des Hallenbades Offheim erreicht.

Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:

- Förderung des Schwimmsportes als Breiten- und Leistungssport.
- Bereitstellung von Trainingsmöglichkeiten für die Vereinsmitglieder im Hallenbad.
- Durchführung von Schwimmkursen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Durchführung von Schwimmwettbewerben.
- Förderung des Behindertenschwimmens.
- Förderung des Seniorenschwimmens.
- Förderung des Tauchsports.
- Förderung des Schul-Schwimmens.
- Unterstützung der Ausbildungsaufgaben der Wasserrettungsorganisationen.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche Personen werden. Die Ausübung der aktiven Mitgliedschaft ist ausschließlich natürlichen Personen vorbehalten (Einzelpersonen und Familien).

Fördermitglieder können natürliche und juristische Personen werden, sie unterstützen durch ihren Beitrag die Ziele des Vereins, üben jedoch keine weiteren Rechte im Verein aus.

Durch ihre Eintrittserklärung erkennen die Mitglieder die Satzung des Vereins an und übernehmen alle sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten. Die Nutzung der Einrichtungen des Vereins regelt die Beitrags- und Nutzungsordnung.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand; er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe bekannt zu geben.

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt des Mitglieds
- Tod des Mitglieds
- Auflösung bei juristischen Personen.
- Ausschluss

Die Austrittserklärung eines Mitglieds wird zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam, wenn der Austritt mindestens 1 Monat vor Jahresende schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt wird.

Durch Beschluss des Vorstandes, nach Gewährung von ausreichendem rechtlichem Gehör, kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat oder trotz Mahnung mit fälligen Beitragszahlungen mehr als 3 Monate im Rückstand bleibt.

§ 5 Höhe und Verwendung der Mitgliedsbeiträge

Es werden eine Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge erhoben, deren Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Dazu wird eine Beitrags- und Nutzungsordnung beschlossen, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist. Daneben sind materielle und ideelle Spenden ausdrücklich erwünscht.

Das aus den Mitgliedsbeiträgen und Spenden gebildete Vereinsvermögen dient der Verwirklichung der Ziele des Vereins.

Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet der Vorstand im Rahmen des jährlichen Haushaltsbudgets. Zur rechtsgeschäftlichen Verpflichtung des Vereins über den Betrag von 20.000,- € hinaus, der nicht durch das Haushaltsbudget abgedeckt ist, bedarf der Vorstand der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

§ 6

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Eine ordentliche Mitgliederversammlung hat mindestens einmal im Jahr stattzufinden. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung mindestens 4 Wochen zuvor durch Veröffentlichung in dem amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Limburg und durch Veröffentlichung in den regionalen Tageszeitungen ein. Die Einladung ist unter Angabe der Tagesordnung in der Schwimmhalle auszuhängen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangen, der Vorstand dies mit einfacher Mehrheit beschließt oder sonstige Belange des Vereins dies erfordern. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung muss die Einladung mindestens 2 Wochen zuvor auf dem gleichen Wege erfolgen.

Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich spätestens 7 Tage vor der einberufenen Mitgliederversammlung dem Vorstand vorliegen.

Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten zustimmt.

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Stimmberechtigt sind Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr. Einzelmitglieder unter 16 Jahren können ihr Stimmrecht durch einen Erziehungsberechtigten wahrnehmen lassen. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht.

Bei der Beschlussfassung hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann nicht übertragen werden.

Abstimmungen erfolgen offen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes vorschreibt.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht mitgezählt.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Wahlen erfolgen geheim; sie können offen erfolgen, wenn niemand widerspricht. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Richtlinien für die Tätigkeit des Vereins und behandelt grundsätzliche Fragen und Angelegenheiten.

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Wahl der Mitglieder des Vorstandes sowie der Beisitzer.
- Wahl von 2 Kassenprüfern für das laufende Geschäftsjahr.
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, der Sonderbeiträge und der Nutzungszeiten durch Beschluss der Beitrags- und Nutzungsordnung.
- Entgegennahme von Erklärungen des Vorstandes, des Jahresberichts, des Kassenberichts, des Berichts der Kassenprüfer.
- Entlastung des Vorstandes.
- Beschluss von Satzungsänderungen mit 3/4 Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
- Genehmigung des Haushaltsplanes und Feststellung des Jahresabschlusses.
- Beschluss über Initiativen des Vereins.

Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches vom Schriftführer und dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Eine Abschrift des Protokolls ist im Bad auszuhängen.

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand leitet den Verein im Rahmen der Satzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand besteht mindestens aus:

- a) dem ersten Vorsitzenden
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
- b) dem Schriftführer
- c) dem Schatzmeister
- d) dem technischen Leiter

Die Hauptversammlung kann einen weiteren stellvertretenden Vorsitzenden sowie Stellvertreter für den Schriftführer, den Schatzmeister und den technischen Leiter wählen.

Der Vorstand kann bei Bedarf um bis zu 6 Beisitzer erweitert werden.

Vorstand im Sinne des § 26 (2) BGB sind:

der erste Vorsitzende,
die stellvertretenden Vorsitzenden,
der Schriftführer,
der Schatzmeister,
der technische Leiter.

Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter vertreten gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Jedes Mitglied des Vorstandes, mit Ausnahme der durch die Stadt Limburg entsandten zwei Mitglieder, wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Mehrfache Wahl ist zulässig. Nach Ablauf der Wahlperiode führen die Vorstandsmitglieder ihre Ämter bis zu einer ordnungsgemäßen Neuwahl fort.

Der Vorstand arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich. Vergütungen im steuerlich zulässigen Rahmen können jedoch gewährt werden.

§ 8 Arbeitsgruppen/ Beauftragungen

1. Zur Bewältigung besonderer Vereinsaufgaben kann der Vorstand Arbeitsgruppen einsetzen. Die Arbeitsgruppen wählen ihren Sprecher selbst. Die Sprecher der

Arbeitsgruppen können bei Bedarf an den Vorstandssitzungen beratend teilnehmen. Der Vorstand kann durch ein Mitglied in der Arbeitsgruppe vertreten werden.

2. Für besondere Fachgebiete können vom Vorstand Beauftragte berufen werden. Ihnen kann die Erledigung genau begrenzter Aufgaben übertragen werden.

§ 9 Satzungsänderung

Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder beschlossen werden. Hierzu ist die geplante Satzungsänderung im Wortlaut mit einer schriftlichen Begründung zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Änderungen des Vereinszweckes bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder. Nicht anwesende Mitglieder müssen ihre Zustimmung schriftlich erteilen.

Der Vorstand ist ermächtigt Satzungsänderungen, die vom Amtsgericht oder Registergericht oder vom Finanzamt aus Rechtsgründen für erforderlich gehalten werden, eigenständig zu beschließen und anzumelden. Den Mitgliedern ist hierüber unverzüglich, spätestens jedoch bei der nächsten Mitgliederversammlung, Mitteilung zu machen.

§ 10 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur mit 2/3-Mehrheit einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Absicht, den Verein aufzulösen muss in der schriftlichen Einberufung der Mitgliederversammlung angekündigt werden.

Bei Auflösung des Vereins sind zunächst alle Verbindlichkeiten gegenüber der Kreisstadt Limburg abzulösen und ggf. durch die Kreisstadt überlassene Gebäude und Gegenstände zurückzugeben. Darüber hinausgehendes Vermögen fällt zu gleichen Teilen an die nachfolgend genannten gemeinnützigen Vereine:

- | | |
|--|--|
| a) DLRG Kreisverband Limburg-Weilburg, | b) DLRG OG Elz e.V. |
| c) DLRG OG Hadamar e.V. | d) DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar e.V. |
| e) DLRG OG Dornburg | f) SV Poseidon e.V. Limburg |
| g) Rheuma Liga Hessen, OV Limburg | h) BSG Diez-Limburg e.V. |
| i) Triathlon Equipe Elz e.V. | |

die diese Mittel ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Schwimmsports zu verwenden haben.

§11 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde auf der Hauptversammlung am 24.1.2005 beschlossen. Sie tritt mit diesem Tage in Kraft.

Diese Satzung wurde zuletzt auf der Hauptversammlung am 9.1.2023 geändert. Die Änderungen treten mit diesem Tage in Kraft.



Beitrags- und Nutzungsordnung

§ 1 Beitrag und Beitragsjahr

1. Der Hallenbadverein Offheim e.V. erhebt von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge, sonstige Beiträge gemäß § 2 und eine Aufnahmegebühr.
2. Bei Neueintritt von Einzel- oder Familienmitgliedern ist eine einmalige Aufnahmegebühr zusätzlich zum Jahresbeitrag zu entrichten.
3. Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
4. Bei Neueintritt eines Mitgliedes während des laufenden Beitragsjahres wird der Jahresbeitrag im Eintrittsjahr anteilig berechnet.

§ 2 Beitragsarten

1. Einzelbeitrag ist der Jahresbeitrag eines Einzelmitgliedes

Die eigenen Kinder eines Einzelbeitragszahlers können bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kinder das 5. Lebensjahr vollenden, als beitragsfreie Mitglieder geführt werden.

Die Nutzung der Einrichtungen des Hallenbadvereines ist ihnen außerhalb von Vereins- und Gruppenstunden nur in Begleitung des Einzelbeitragszahlers gestattet.

2. Familienbeitrag ist der Jahresbeitrag einer Familie

Eine Familie besteht aus einem Erwachsenen Mitglied sowie einer weiteren natürlichen Personen, die in einem familiären Verhältnis zueinander stehen.

Zusätzlich können die Kinder bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, als Familienmitglieder beitragsfrei geführt werden.

Erwachsene Kinder bis zum Alter von 27 Jahren können als Familienmitglieder beitragsfrei geführt werden, solange sie mit dem Beitragszahler in häuslicher Gemeinschaft leben und über kein eigenes Einkommen verfügen oder das Einkommen Euro 400,00 pro Monat nicht übersteigt.

Die beitragsfreie Familienmitgliedschaft eines erwachsenen Kindes ist vom Beitragszahler jährlich zu beantragen und schriftlich zu begründen unter Vorlage entsprechender Nachweise.

3. Förderbeitrag ist der Jahresbeitrag eines Fördermitgliedes (natürliche oder juristische Person).

Die Höhe des Förderbeitrags wird vom Fördermitglied selbst festgelegt. Der vom Hallenbadverein festgelegte Mindestbetrag des Förderbeitrages darf bei Festlegung durch das Fördermitglied nicht unterschritten werden.

Fördermitglieder sind von der Zahlung einer Aufnahmegebühr befreit.

4. Tagesmitgliedsbeitrag ist der Beitrag, den ein Nichtmitglied in Begleitung eines Mitgliedes oder ein Fördermitglied zur Benutzung der Einrichtungen des Hallenbadvereines zu entrichten hat.



Sonderbeiträge

5. Saunabeitrag ist ein Sonderbeitrag, der von Mitgliedern zusätzlich erhoben wird für die Nutzung der Sauna.
6. Teilnehmerbeiträge sind zusätzlich zum Jahresbeitrag zu entrichtende Beiträge für besondere Angebote des Hallenbadvereines.
7. Reservierungsbeitrag: Die Einrichtungen des Hallenbadvereines können für besondere Veranstaltungen reserviert werden. Hierfür ist ein Reservierungsbeitrag zu entrichten.

§ 3 Beitragshöhe

Beitragsart	Beitragsjahr 2026	Beitragsjahr 2027
01 – Einzelbeitrag	140,00 €	150,00 €
02 – Familienbeitrag	280,00 €	300,00 €
03 – Aufnahmegebühr	30,00 €	30,00 €
04 – Förderbeitrag	mindestens 12,00 €	mindestens 12,00 €
05 – Tagesmitgliedsbeitrag	6,00 €	6,00 €
06 – Tagesmitgliedsbeitrag ermäßigt	5,00 €	5,00 €
07 – Sauna Jahreskarte (bei Verkauf bis 49 Karten)	255,00 €	275,00 €
08 – Sauna Jahreskarte (bei Verkauf ab 50 Karten)	155,00 €	175,00 €
09 – Zehnerkarte	127,50 €	137,50 €
10 – Teilnehmerbeitrag: wird individuell je nach Angebot vom Vorstand festgelegt		
11 – Reservierungsbeitrag: wird individuell vom Vorstand festgelegt		

§ 4 Nutzung der Einrichtungen des Hallenbadvereines

Die Nutzung der Einrichtungen ist für alle Nutzer nur nach Zahlung des entsprechenden Beitrages und gemäß dem gültigen Belegungsplan möglich. Die Badeordnung ist zu beachten

Jedes Mitglied erhält eine persönliche Mitgliedskarte, die den Zutritt zum Bad gewährt. Die Mitgliedskarte darf nicht weitergegeben werden. Eine missbräuchliche Nutzung, insbesondere die Weitergabe an Dritte führt zur umgehenden Sperre der Karte und dem Ausschluss des Mitgliedes. Ein Anrecht auf Rückzahlung bereits entrichteter Beiträge besteht ausdrücklich nicht.

Der Verein behält sich ggf. rechtliche Schritte sowie Schadenersatzforderungen vor.



§ 5 Nutzung der Schwimmhalle durch Mitglieder

Die Schwimmhalle kann von jedem Mitglied, welches seinen Jahresbeitrag (Einzel- oder Familienbeitrag) entrichtet hat, im Rahmen der Öffnungszeiten für allgemeines Mitgliederschwimmen uneingeschränkt zum Schwimmen genutzt werden.

§ 6 Nutzung der Schwimmhalle durch Fördermitglieder

1. Natürlichen Personen als Fördermitglied ist die Nutzung der Schwimmhalle nur möglich, wenn sie einen Tagesmitgliedschaftsbeitrag zusätzlich entrichten.
2. Juristische Personen als Fördermitglied haben die Möglichkeit, die Schwimmhalle für besondere Schwimmveranstaltungen gegen Zahlung eines Reservierungsbeitrages zu reservieren.

§ 7 Nutzung der Schwimmhalle durch schwimmsporttreibende Vereine

1. Vereinsschwimmen: Schwimmsporttreibende Vereine bekommen Trainingszeiten zugewiesen. Die Teilnehmer an diesen Trainingszeiten müssen Mitglied des Hallenbadvereins sein.
2. Aufsichtsperson/Trainer/Ausbilder: pro 10 Teilnehmer stehen einem schwimmsporttreibenden Verein 1 Aufsichtsperson/Trainer/Ausbilder zu, der kostenlosen Eintritt zum Schwimmbad für die Dauer seiner Aufsichtszeit erhält.
Zuzüglich hat die benötigte Anzahl an Bade- und Wasseraufsichten pro Nutzergruppe kostenfreien Zutritt zum Hallenbad Offheim und muss nicht Mitglied im Hallenbadverein sein. Eine gemeinsame Bade- und Wasseraufsicht mehrere Nutzergruppen ist anzustreben.

Wird die Aufsichtsperson/Trainer/Ausbilder im Rahmen der Trainingszeiten selbst zum Teilnehmer, so muss er Mitglied im Hallenbadverein sein.

3. Schnuppermitglieder: Die schwimmsporttreibenden Vereine dürfen während ihrer Trainingszeiten Nichtmitgliedern (Schnuppermitglieder) den Zutritt gestatten.
Die Zahl der Schnuppermitglieder darf die Zahl von 10 % der an einem Training teilnehmenden Mitglieder nicht übersteigen.

Einem Schnuppermitglied darf höchstens dreimal kostenloser Zutritt gewährt werden.

Der Verein ist verpflichtet diese Regeln genau zu überwachen und zu dokumentieren.
Der Hallenbadverein hat das Recht unangemeldet die Einhaltung zu kontrollieren.

4. Schwimmkurse zur Wassergewöhnung / Anfängerschwimmen (Seepferdchen):
Teilnehmer von schwimmsporttreibenden Vereinen, welche an Kursen des Anfängerschwimmens (Seepferdchen und Bronze) und der Wassergewöhnung teilnehmen, müssen Mitglied im Hallenbadverein Offheim sein. Den Teilnehmern wird im ersten Jahr eine Einzelmitgliedschaft für 50% des jeweils gültigen vollen Einzeljahresbeitrags angeboten. Hinzu kommt die Aufnahmegebühr. Im Folgejahr wird der volle Beitrag fällig. Die Aufnahmeanträge für die Teilnehmer dieser Kurse werden gesammelt vom schwimmsporttreibenden Verein an die Mitgliederverwaltung übergeben.



Diese Regelung findet auch für die Schwimmkurse, welche vom Hallenbadverein ausgerichtet werden, Anwendung.

5. Schwimmsporttreibende Vereine können das Hallenbad gegen Zahlung eines Reservierungsbeitrags für besondere Schwimmveranstaltungen reservieren.

§ 8 Wettkämpfe und Großveranstaltungen

Für die Ausrichtung von Wettkämpfen und ähnlichen Großveranstaltungen werden die Nutzungsbeiträge und Zugangsberechtigungen durch den Vorstand des Hallenbadvereins im Einzelfall geregelt.

§ 9 Nutzung der Sauna durch Mitglieder

Der Saunabereich kann von jedem Mitglied, welches seinen Sonderbeitrag zur Nutzung der Sauna entrichtet hat, im Rahmen der Öffnungszeiten der Sauna uneingeschränkt für Saunagänge genutzt werden.

§ 10 Festlegung der Nutzungszeiten

1. Die Nutzungszeiten der Schwimmhalle und der Sauna werden vom Vorstand durch Aushang eines Belegungsplanes festgelegt.
2. Der Vorstand ist berechtigt, diesen Belegungsplan den allgemeinen Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen und zu ändern. Die Änderung ist durch Aushang im Schwimmbad bekannt zu geben.
3. Im Rahmen der Hauptversammlung informiert der Vorstand die Mitglieder über die durchgeführten bzw. geplanten Änderungen des Belegungsplanes und begründet diese. Das Recht der Mitgliederversammlung grundsätzlich über die Nutzungszeiten zu entscheiden, bleibt hiervon unbeschadet.

§ 11 Zahlungsweise der Beiträge

1. Sämtliche Beiträge werden grundsätzlich zu Lasten der Mitglieder im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens eingezogen. Das Mitglied hat bei Anmeldung eine entsprechende Einzugsermächtigung zu Lasten seines Bankkontos zu unterschreiben. Eine Bar-, Scheck- oder Kartenzahlung ist nicht möglich. Das Mitglied haftet für die ordnungsgemäße Einlösung der Lastschrift. Sämtliche Bankgebühren, die im Falle einer Lastschriftrückgabe entstehen, sind vom Mitglied zusätzlich zu bezahlen. Sollte die Abbuchung der Lastschrift nach Meinung des Mitgliedes zu Unrecht bestehen, so ist vor der Lastschriftrückgabe mit dem Vorstand Kontakt aufzunehmen.
2. Der Beitragseinzug findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Auf Antrag kann der Beitrag auf zwei Beitragszahlungen (eine im ersten Halbjahr und eine im zweiten Halbjahr des Jahres) aufgeteilt werden. Für den entstehenden Mehraufwand wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € berechnet.



3. Nimmt ein Mitglied nicht am Lastschriftinzugsverfahren teil, übersendet der Hallenbadverein eine Beitragsrechnung mit beiliegender Überweisung. Hierfür werden zusätzlich pro Rechnungsstellung Porto/Spesen in Höhe von 5,00 € berechnet. Der jeweilige Beitrag ist vor der entsprechenden Nutzung an den Hallenbadverein zu überweisen. Die Nutzung der Einrichtungen des Hallenbadvereines ist erst nach Zahlungseingang auf dem Konto des Vereines möglich.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Diese Beitrags- und Nutzungsordnung wurde auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. Januar 2026 beschlossen. Die Ordnung vom 15.01.2024 verliert hiermit ihre Gültigkeit.



Wahlniederschrift Jahreshauptversammlung 2026

Jahreshauptversammlung des Hallenbadverein Offheim e.V. am 26. Januar 2026 ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus Offheim

Diese Wahlniederschrift ist dem Protokoll der Jahreshauptversammlung 2026 als Anlage beizufügen.

Folgende Positionen sind lt. Satzung des Vereins zu wählen:

1. Vorsitzende/r
2. stellv. Vorsitzende/r
3. stellv. Vorsitzende/r (wahlweise)
4. Kassierer/in
5. Schriftführer/in
6. Leiter/in Technik
7. stellv. Kassierer/in (wahlweise)
8. stellv. Schriftführer/in (wahlweise)
9. stellv. Leiter/in Technik (wahlweise)
10. max. 6 Beisitzer/innen
11. Kassenprüfer/innen

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 49

Bildung einer Wahlleitung

Zur Durchführung der Wahl ist eine Wahlleitung zu bilden. Dafür sind zwei Personen von der Versammlung zu bestimmen.

Folgende Personen wurden zur Wahlleitung durch die Versammlung bestimmt:

1) Georg Westkappel

2) Heiko Pörr



Wahlniederschrift Jahreshauptversammlung 2026

Wahl von Position (1) Vorsitzende/r

geheime Wahl: ja nein

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen (JA)
1	Christof Schneider	Einstimmig
2		
3		
4		

Nein-Stimmen (nur bei einem Wahlvorschlag):

Enthaltungen:

Damit ist der Träger / die Trägerin des Wahlvorschlags 1 zum Vorsitzenden / zur Vorsitzenden gewählt.
 Er / Sie nimmt die Wahl an.

Wahl von Position (2) stellv. Vorsitzende/r

geheime Wahl: ja nein

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen (JA)
1	Andreas Peuker	Einstimmig
2		
3		
4		

Nein-Stimmen (nur bei einem Wahlvorschlag):

Enthaltungen:

Damit ist der Träger / die Trägerin des Wahlvorschlags 1 zum stellv. Vorsitzenden / zur stellv. Vorsitzenden gewählt.
 Er / Sie nimmt die Wahl an.



Wahlniederschrift Jahreshauptversammlung 2026

Wahl von Position (3) stellv. Vorsitzende/r (wahlweise)

geheime Wahl: ja nein

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen (JA)
1		
2		
3		
4		

Nein-Stimmen (nur bei einem Wahlvorschlag): _____

Enthaltungen: _____

Damit ist der Träger / die Trägerin des Wahlvorschlags _____ zum stellv. Vorsitzenden / zur stellv. Vorsitzenden gewählt.
Er / Sie nimmt die Wahl an.

Wahl von Position (4) Kassierer/in

geheime Wahl: ja nein

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen (JA)
1	Michaela Mallm	Einigkeit
2		
3		
4		

Nein-Stimmen (nur bei einem Wahlvorschlag): _____

Enthaltungen: _____

Damit ist der Träger / die Trägerin des Wahlvorschlags _____ zum Kassierer / KassiererIn gewählt.
Er / Sie nimmt die Wahl an.



Wahlniederschrift Jahreshauptversammlung 2026

Wahl von Position (7) stellv. Kassierer/in (wahlweise)

geheime Wahl: ja nein

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen (JA)
1	Horstmann Lehmann	21
2		
3		
4		

Nein-Stimmen (nur bei einem Wahlvorschlag):

0

Enthaltungen:

Damit ist der Träger / die Trägerin des Wahlvorschlags 1 zum stellv. Kassierer / stellv. KassiererIn gewählt.

Er / Sie nimmt die Wahl an.

Wahl von Position (8) stellv. Schriftführer/in (wahlweise)

geheime Wahl: ja nein

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen (JA)
1	Michael Kaiser	21
2		
3		
4		

Nein-Stimmen (nur bei einem Wahlvorschlag):

0

Enthaltungen:

Damit ist der Träger / die Trägerin des Wahlvorschlags 1 zum stellv. Schriftführer / zur stellv. Schriftführerin gewählt.

Er / Sie nimmt die Wahl an.



Wahlniederschrift Jahreshauptversammlung 2026

Wahl von Position (9) stellv. Leiter/in Technik (wahlweise)

geheime Wahl: ja nein

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen (JA)
1	Timo Kille	1
2		
3		
4		

Nein-Stimmen (nur bei einem Wahlvorschlag):

/

Enthaltungen:

/

Damit ist der Träger / die Trägerin des Wahlvorschlags / zum stellv. Leiter Technik / zur stellv. Leiterin Technik gewählt.

Er / Sie nimmt die Wahl an.



Wahlniederschrift Jahreshauptversammlung 2026

Wahl von Position (10) max. 6 Beisitzer/innen

geheime Wahl: ja nein

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen (JA)
1	Jürgen Kehl	1
2	Eduard Wiesinger	
3	Holger Gaul	
4	Thomas Wieder	
5	Thomas Berger	
6	Levi Bellgerott	
7		
8		
9		
10		

Einstimmig
 en block

Enthaltungen:

Damit sind die Träger / die Trägerinnen der Wahlvorschläge 1; 2; 3; 4; 5; 6 zu Beisitzer/innen gewählt.
 Sie nehmen die Wahl an.



Wahlniederschrift Jahreshauptversammlung 2026

Wahl von Position (11) Kassenprüfer/innen für die Geschäftsjahre 2026 und 2027

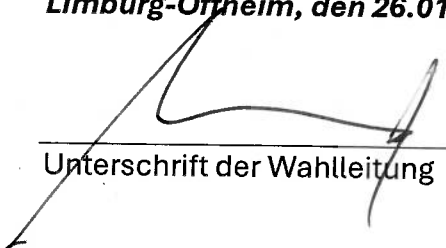
geheime Wahl: ja nein

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen (JA)
1	Thorsten Roth	An block 47
2	Christel Kille	
3	Marco Schmalzer	
4		
5		
6		

Enthaltungen: 2

Damit sind die Träger / die Trägerinnen der Wahlvorschläge 1; 2; 3; ___; ___; ___ zu Kassenprüfer/innen für die Geschäftsjahre 2026 und 2027 gewählt.
Sie nehmen die Wahl an.

Limburg-Offheim, den 26.01.2026


Unterschrift der Wahlleitung

